
Protokollauszug vom

22.11.2023

Departement Präsidiales / Amt für Stadtentwicklung

Kantonales Integrationsprogramm 2024-2027; Prioritätenordnung zum Leitbild Integrationspolitik;
Rahmenvertrag und Leistungsvereinbarung

IDG-Status: öffentlich

SR.23.838-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der Prioritätenordnung 2024-2027 zum Leitbild Integrationspolitik (Beilage 1).
2. Für die Umsetzung von Massnahmen gemäss Prioritätenordnung sind die zuständigen Verwaltungseinheiten verantwortlich. Sie stellen die dafür benötigten Ressourcen im Rahmen ihres Budgets zur Verfügung. Die Integrationskommission wird beauftragt, die bei der Umsetzung federführenden Verwaltungseinheiten festzulegen.
3. Der Rahmenvertrag und die Leistungsvereinbarung (Beilagen 3 und 4) zwischen dem Kanton Zürich und der Stadt Winterthur betreffend Umsetzung von Massnahmen im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms 2024-2027 (KIP 3) werden vorbehältlich der Budgetgenehmigung durch Bund, Kanton und Stadt genehmigt.
4. Das Amt für Stadtentwicklung wird mit der Koordination der Massnahmen im KIP 3 auf städtischer Ebene beauftragt. Die umsetzenden Verwaltungseinheiten berichten dem Amt für Stadtentwicklung; dieses wiederum berichtet der Integrationskommission.
5. Mitteilung an: Departement Präsidiales, Amt für Stadtentwicklung, Personalamt, Bibliotheken; Departement Schule und Sport, Bildung, Familie und Betreuung; Departement Soziales, Arbeitsintegration, Kinder- und Jugendbeauftragte, Alter und Gesundheit; Departement Sicherheit und Umwelt, Melde- und Zivilstandswesen; Stadtkanzlei; Migrationsbeirat.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Simon', written in a cursive style.

A. Simon

Begründung:

Zusammenfassung

Im Kantonalen Integrationsprogramm (KIP) gibt der Kanton Zürich Integrationsfördermittel des Bundes an Gemeinden weiter, welche selbst Leistungen zur spezifischen, die Regelstrukturen ergänzenden Integrationsförderung von Ausländerinnen und Ausländern erbringen. Voraussetzung für den Erhalt der Fördermittel sind die Unterzeichnung eines Rahmenvertrags und einer Leistungsvereinbarung, welche zur Genehmigung vorliegen, sowie die Budgetgenehmigungen durch Bund, Kanton und Stadt.

Bereits im Rahmen der letzten kantonalen Integrationsprogramme 2014-2017 (KIP 1) / 2018-2021 (KIP 2) / 2022-2023 (KIP 2bis) schloss der Kanton mit der Stadt Winterthur entsprechende Vereinbarungen über die Umsetzung von Integrationsmassnahmen ab (SR 13.1402-1/ SR 17.997.1/ SR.21.946-1). Im nunmehr vorliegenden Integrationsprogramm 2024-2027 (KIP 3) hat der Regierungsrat die Förderungsschwerpunkte für die kommenden vier Jahre festgelegt. Gestützt darauf unterstützt der Kanton die Stadt Winterthur bei der Umsetzung von Fördermassnahmen bis zu einem jährlichen Kostendach von Fr. 403'897. Die grossen Städte Winterthur und Zürich erhalten ferner zusätzlich zu dieser Unterstützung jährlich je einen Pauschalbetrag von Fr. 30'000, womit ihr Engagement in der kantonalen und nationalen Integrationspolitik honoriert wird. Für die Stadt Winterthur resultiert daraus ein jährlicher KIP-Zuschuss des Kantons von Fr. 433'897. In erster Linie werden damit Integrationsmassnahmen für Migrantinnen und Migranten aus EU/EFTA- und Drittstaaten gefördert.

Die integrationsfördernden Massnahmen der Stadt Winterthur werden im Leitbild Integrationspolitik der Stadt Winterthur (2012) festgehalten und in einer Prioritätenordnung geregelt. 2017 evaluierte die damalige Fachstelle Integrationsförderung den Umsetzungsstand der Massnahmen und schlug gestützt darauf eine neue Prioritätenordnung für die Umsetzung ab 2018 vor. Diese wurde von der Integrationskommission gutgeheissen und vom Stadtrat am 29.11.2017 mit SR 17.997-1 zur Kenntnis genommen. Eine auf die Grundlagen des KIP 3 abgestimmte Überarbeitung der Prioritätenordnung für die Jahre 2024-2027, die von der Integrationskommission genehmigt worden ist, wird dem Stadtrat nunmehr zur Kenntnisnahme vorgelegt (Beilage 1). Sie bildet sich in den Förderbereichen gemäss Rahmenvertrag mit dem Kanton ab.

Im KIP 3 beauftragt der Bund die Kantone, einen stärkeren Fokus auf Personen mit besonderem Integrationsbedarf zu legen (= Personen im Familiennachzug, von Armut bedrohte oder betroffene Personen [«Working Poor»], Personen mit Ausbildungs- oder Fachkräftepotenzial). Im Weiteren soll auch die Vernetzung auf operativer Ebene gestärkt werden, die in den vergangenen

Jahren pandemiebedingt eingeschränkt war. Ein spezifischer Fokus wird dabei auf die Einbindung migrantischer Organisationen bzw. Vertretenden der Migrationsbevölkerung gelegt.

Die Stadt Winterthur verfolgt mit ihrer Integrationspolitik das Ziel, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Sie pflegt eine Willkommenskultur gegenüber Neuzuziehenden. Möglichst viele Einwohnerinnen und Einwohner sollen die Begegnungsangebote kennen, nutzen und sich freiwillig zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts in der Stadt beteiligen können. Für sozial benachteiligte oder fremdsprachige Einwohnerinnen und Einwohner schafft die Stadt Möglichkeiten der Mitwirkung und Teilhabe. Mit der gemeinsamen Gestaltung des öffentlichen Raums sowie der sozialen Stadtentwicklungsarbeit fördert sie den Austausch unter den Einwohnerinnen und Einwohnern.¹

1 Ausgangslage

1.1 Integrationspolitik als Verbundaufgabe von Bund und Kantonen

Im Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG), welches Anfang Januar 2019 in Kraft getreten ist, wird die Integrationspolitik als gemeinsame Aufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden bezeichnet. Vor diesem Hintergrund und gestützt auf

- den Bericht und die Empfehlungen der Tripartiten Agglomerationskonferenz (TAK) vom 29. Juni 2009 zur Weiterentwicklung der schweizerischen Integrationspolitik,
- den Bericht des Bundesrates zur Weiterentwicklung der Integrationspolitik des Bundes vom 5. März 2010,
- das Positionspapier der Konferenz der Kantonsregierungen vom 17. Dezember 2010 zur Weiterentwicklung der schweizerischen Integrationspolitik und
- den Bericht der Koordinationsgruppe „Integrationsagenda Schweiz“ vom 1. März 2018, insbesondere den Teilbericht Integration vom 19.10.2017

messen der Bundesrat und die Kantonsregierungen der Integrationspolitik eine zentrale Bedeutung zu. Die erfolgreiche Integration von Ausländerinnen und Ausländern ist mitbestimmend für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und auch für die Zukunft des Wirtschaftsstandorts Schweiz. Deshalb anerkennen der Bundesrat und die Kantonsregierungen die Integrationsförderung als gesamtgesellschaftliche und staatliche Aufgabe.

¹ Leitbild Integrationspolitik Winterthur (2012)

Die Integrationsförderung wird dabei grundsätzlich wie folgt ausgerichtet:

- Integrationsförderung findet grundsätzlich vor Ort statt, d.h. sie erfolgt primär durch die bestehenden integrationsrelevanten Regelstrukturen (z.B. Schule, Berufsbildung, Arbeitsmarkt) und wird aus den ordentlichen Budgets der zuständigen Stellen finanziert.
- Komplementär dazu wirkt die *spezifische Integrationsförderung*, die im Wesentlichen zwei Stossrichtungen verfolgt: Sie soll zum einen dazu beitragen, das Angebot der Regelstrukturen zu ergänzen resp. vorhandene Lücken zu schliessen. Zum anderen richten sich die Angebote der spezifischen Integrationsförderung an die Regelstrukturen und unterstützen diese darin, ihren Integrationsauftrag wahrzunehmen. Dabei stehen Fragen der Vollzugs- und Dienstleistungsqualität der Institutionen im Zentrum.

1.2 Kantonales Integrationsprogramm

Seit 2014 wird die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen in der Integrationsförderung mit Programmvereinbarungen nach Art. 20a des Subventionsgesetzes vom 5. Oktober 1990 geregelt. Sie bilden das zentrale Element zur Umsetzung der Integrationsstrategie des Bundes auf der kantonalen Ebene und zugleich Grundlage für die Kantonalen Integrationsprogramme (KIP), in denen die übergeordneten strategischen Ziele des Bundes konkretisiert werden. Die KIP sind jeweils auf die Dauer von vier Jahren angelegt und folgen dem Primat der Integrationsförderung in den Regelstrukturen: Ausgehend von den Angeboten der Regelstrukturen formulieren die Kantone in ihrem Integrationsprogramm den Bedarf für die ergänzenden Massnahmen der spezifischen Integrationsförderung.

Nach Auslaufen des zweiten Integrationsprogramms KIP 2 haben sich Bund und Kantone für die Jahre 2022 bis 2023 darauf geeinigt, eine zweijährige Zwischenphase einzulegen und ein verkürztes kantonales Integrationsprogramm – das sogenannte KIP 2bis – durchzuführen. Der Grund dafür lag in der vom Bund und den Kantonen verabschiedeten Integrationsagenda Schweiz (IAS) und den zwei nationalen Pilotprogrammen für Geflüchtete, die noch bis Ende 2023 laufen. Die Übergangsphase des KIP 2bis ermöglichte es Bund und Kantonen, die ersten Erfahrungen mit der Umsetzung der IAS auszuwerten sowie die beiden erwähnten Pilotprogramme zu evaluieren und die Ergebnisse ins KIP 3 (2024-2027) einfliessen zu lassen.

Am 19. April hat der Regierungsrat nunmehr das Kantonale Integrationsprogramm 2024–2027 (KIP 3) verabschiedet und damit die strategischen Schwerpunkte für die spezifische Integrationsförderung der nächsten vier Jahre festgelegt. Ähnlich wie beim aktuell laufenden KIP 2bis, legen Bund und Kanton den Schwerpunkt weiterhin auf Kontinuität und Konsolidierung. Das KIP 3 soll auf bestehenden und bewährten Massnahmen aufbauen, diese wo möglich schärfen und sinnvoll

weiterentwickeln. Die Rahmenbedingungen des KIP 3 bleiben folglich über weite Strecken dieselben, insbesondere werden keine neuen Förderbereiche eingeführt und keine grundlegend neuen Zielsetzungen für die Förderbereiche vorgegeben.²

Die Förderbereiche des KIP3 sind:

1. Information, Abklärung des Integrationsbedarfs und Beratung
2. Sprache
3. Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit
4. Frühe Kindheit
5. Zusammenleben und Partizipation
6. Umgang mit Vielfalt und Diskriminierungsschutz
7. Dolmetschen

Auch die Hauptzielgruppen des KIP bleiben dieselben wie bisher. Für den Ausländerbereich sind dies Migrantinnen und Migranten aus EU/EFTA- und Drittstaaten. Neu ist die für alle Förderbereiche geltende verstärkte Ausrichtung auf bestimmte Personengruppen mit besonderem Förderbedarf: Personen im Familiennachzug, armutsbedrohte oder von Armut betroffene Personen, Personen mit Ausbildungs- und Fachkräftepotenzial. In den Beiträgen nicht enthalten ist die Integrationspauschale für anerkannte Flüchtlinge, vorläufig Aufgenommene und Personen mit Schutzstatus S.

1.3 Leistungsvereinbarungen mit Gemeinden

Der Kanton Zürich setzt bei der Umsetzung des KIP auf die Städte und Gemeinden als wichtigste Partner und zentrale Akteure in der Integrationsförderung. Die Städte und Gemeinden im Kanton Zürich organisieren auf ihren Bedarf abgestimmte Integrationsmassnahmen. Sie sind bei der Wahl der Massnahmen frei, solange diese den strategischen Programmzielen entsprechen.

In der Systematik des KIP ist Winterthur eine «Kerngemeinde». Kerngemeinden verfügen über eine ausgewogene Angebotspalette. Es bestehen mindestens Angebote zur persönlichen Erstinformation, niederschwellige Deutschkurse sowie Angebote im Bereich des Zusammenlebens. Ausserdem werden Ressourcen für die Koordination der kommunalen spezifischen Integrationsförderung eingesetzt.

² Informationen zum Kantonalen Integrationsprogramm 2024–2027 (KIP 3)

Die Beiträge des Kantons bemessen sich an der Anzahl Personen aus dem nicht deutschsprachigen Ausland pro Gemeinde. Die Städte Zürich und Winterthur nehmen aufgrund ihrer umfangreichen Zentrumsleistungen eine Sonderstellung unter den Kerngemeinden ein. Für diese Leistungen werden die beiden Städte mit einer Pauschale entschädigt.

Das KIP 3 beinhaltet auch Integrationsmassnahmen für vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge. Diese sind aber nicht Bestandteil der Leistungsvereinbarung «Umsetzung von Massnahmen im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms 2024-2027 (KIP 3)», da die Finanzierung über die Integrationsagenda Kanton Zürich IAZH mittels der Integrationspauschalen über die fallführenden Stellen und somit über die Asylfürsorge der Sozialen Dienste, Departement Soziales, läuft.

2 Leitbild Integrationspolitik der Stadt Winterthur und Prioritätenordnung

Die Stadt Winterthur erbringt bereits vielfältige Integrationsleistungen, einerseits in den Regelstrukturen, andererseits im Rahmen der spezifischen Integrationsförderung mit Unterstützung durch Bundesfördermittel. Im Jahr 2012 wurde ein Leitbild Integrationspolitik mit einem Massnahmenplan verabschiedet, welches nach wie vor die Grundlage der städtischen Integrationsförderung bildet (SR 12.712-1, Beilage 2).

Die Stadt Winterthur realisiert in ihren Regelstrukturen zahlreiche Massnahmen, die auch die Integration der Migrantinnen und Migranten fördern, aber nicht spezifisch auf sie ausgerichtet sind. Die Volksschule mit ihrer grossen integrativen Kraft, die Jugendarbeit und Berufsbildung bilden das Rückgrat der gesellschaftlichen Integration der Kinder und Jugendlichen. Die Sozialberatung, die Arbeitsintegration, die Suchtprävention, die Wohnhilfe und andere Angebote richten sich an Unterstützungsbedürftige. Die Dienstleistungen der Fachstelle Alter und Gesundheit, des Amtes für Stadtentwicklung, der Winterthurer Bibliotheken, des Sportamts oder die vielfältigen kulturellen Angebote fördern den Zusammenhalt der Gesellschaft. Und dank der Diversity-Strategie des Stadtrats sowie des Legislaturziels zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung richtet die ganze Verwaltung ihre Aktivitäten an einer vielfältigen Bevölkerung aus.

Im Auftrag der Integrationskommission führte die Fachstelle Integrationsförderung 2017 eine umfassende Evaluation der im bestehenden Leitbild formulierten Ziele, Massnahmen und Prioritäten durch. Die Prioritäten und Massnahmen wurden gestützt auf die Ergebnisse aus der Evaluation angepasst und weiterentwickelt. Der Stadtrat nahm am 29. November 2017 (SR.17.997-1) die Prioritätenordnung 2018-2021 zur Kenntnis und verlängerte sie um zwei Jahre bis Ende des Jahres 2023 in Anlehnung an die Zwischenphase KIP 2bis.

Die vorliegende neue Prioritätenordnung für die Jahre 2024-2027 richtet sich am KIP 3 aus und wurde von der Integrationskommission genehmigt. Sie bildet sich auch in den Förderbereichen gemäss Rahmenvertrag mit dem Kanton ab und umfasst folgende Prioritäten:

1. Information und Beratung

Die Stadt Winterthur vereinfacht die Zugänge für Migrantinnen und Migranten zu ihren Angeboten und baut strukturelle Barrieren ab. Der welcomeDesk bietet neuzuziehenden Ausländern und Ausländerinnen Begrüssungs- und Informationsgespräche an, welche auf ihre individuellen Fragestellungen ausgerichtet sind. Ergänzend dazu werden von der Stadt Winterthur auch Anlässe für Neuzuziehende realisiert.

Am infoDesk, einer niederschweligen Beratungsstelle, erhält die Bevölkerung Information und Beratung zu Themen der Migration/Integration. Zudem dient der infoDesk auch als Seismograph. Anliegen und Fragestellungen werden systematisch erhoben, geclustert und nach Bedarf weiterbearbeitet. Weiter können die Aufsuchenden dank einer guten Vernetzung zielgerichtet an weitere Angebote und Fachstellen triagiert werden.

Ausserdem informiert und sensibilisiert die Stadt Winterthur die Bevölkerung zu Themen der Integrationspolitik, Integrationsförderung und der Situation von aus dem Ausland Zugewanderten in der Schweiz.

2. Sprache

Der Bevölkerung der Stadt Winterthur steht eine breite und diverse Palette an Sprachförderangeboten zu Verfügung. Die Stadt Winterthur unterstützt bedarfsgerecht Angebote, welche nebst der Aneignung von Sprach- und Alltagskompetenzen auch die soziale und berufliche Integration fördern. Das Deutschkursangebot steht allen Fremdsprachigen offen. Besonders berücksichtigt werden die Bedürfnisse von Personen mit Kinderbetreuungsaufgaben und/oder geringen finanziellen Mitteln. Die Stadt Winterthur stellt sicher, dass Fremdsprachige über die Sprachförderangebote und die geltenden Sprachanforderungen gemäss AIG informiert und beraten werden.

3. Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit

Die Förderung der Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit wird wie bis anhin weitergeführt. Es werden vermehrt innovative Ansätze der Arbeitsmarktintegration unterstützt, um Personen mit Ausbildungs- und Arbeitsmarktpotenzial zu fördern. Einen besonderen Schwerpunkt legt die Stadt auf eine sorgfältige Grundabklärung der beruflichen Integration zur Erfassung der arbeitsmarktrelevanten Kompetenzen und zur Initiierung von geeigneten arbeits- und ausbildungsbezogenen Massnahmen. Für Personen im Asylbereich wird ein professionelles Job

Coaching gewährleistet. Die Zusammenarbeit mit Arbeitgebenden wird weiterhin gepflegt und ausgebaut.

4. Frühe Kindheit

Die Strategie Frühe Förderung der Stadt Winterthur in der Zuständigkeit der Fachstelle Frühe Förderung setzt Schwerpunkte und formuliert Massnahmen im Bereich der frühen Kindheit. Zentral sind die Früherkennung und Begleitung mehrfachbelasteter Familien, die Verbesserung des Übergangs von der Gesundheitsversorgung in die Versorgung der Frühen Förderung sowie die gute Gestaltung des Übergangs zum Schuleintritt. Die Stadt Winterthur führt Familien mit Kindern im Vorschulalter (sowohl gesunde wie auch Kinder mit besonderen Bedürfnissen) an bestehende Angebote der frühkindlichen Betreuung, Elternbildung und Erziehung heran. Sie fördert die Sprachbildung von Kleinkindern, in deren Familien kein oder nur wenig Deutsch gesprochen wird. Die Angebote der Sprachförderung werden mit solchen der sozialen Integration verbunden. Eine gute Vernetzung der anbietenden Organisationen fördert auch hier die Wirksamkeit der Bestrebungen.

5. Zusammenleben und Partizipation

Die Stadt Winterthur fördert die Teilnahme und Teilhabe von Migrantinnen und Migranten am sozialen und politischen Alltag. Sie unterstützt bedarfsorientiert mit fachlichen und finanziellen Ressourcen Projekte und partizipative Prozesse, welche Begegnung, soziokulturellen Austausch und soziale Kontakte ermöglichen, Zugänge vereinfachen, Teilhabe am öffentlichen Leben und gemeinsames Handeln begünstigen sowie ein vielfältiges Quartierleben ermöglichen.

Die Stadt berücksichtigt dabei verschiedene Zielgruppen mit unterschiedlichen Bedürfnissen. Sie wirkt darauf hin, dass die für das Zusammenleben massgeblichen Akteurinnen und Akteure die Bedürfnisse und Potenziale der aus dem Ausland zugewanderten Bevölkerung kennen und berücksichtigen.

Bei der Planung, Organisation und Durchführung von Massnahmen bezieht sie Migrantinnen und Migranten (z.B. als Projektleitende, Animatorinnen und Animatoren, Kursleitende, Schlüsselpersonen, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren) wenn immer möglich mit ein und arbeitet mit der Bevölkerung, mit lokalen Akteurinnen und Akteuren in den Quartieren sowie weiteren Partnerinnen und Partnern, welche in der spezifischen Integrationsförderung tätig sind, zusammen.

6. Umgang mit Vielfalt und Diskriminierungsschutz

Die Stadt Winterthur berücksichtigt Diversität auf verschiedenen Ebenen und positioniert sich klar gegen Ausgrenzung, Rassismus und Diskriminierung. Der Polarisierung in der Gesellschaft tritt sie mit Informations- und Öffentlichkeitsarbeit entgegen. Sie richtet ihre Dienstleistungen generell auf eine heterogene Bevölkerung aus und setzt sich im Besonderen für Chancengleichheit und Teilhabe der ausländischen Bevölkerung ein. Strukturelle Hemmnisse und sprachliche Barrieren der städtischen Verwaltung abzubauen, ist ein mit Priorität laufender Prozess. Die Stadtverwaltung achtet insbesondere darauf, dass auch barrierefreie Informationen für Menschen mit Behinderungen zur Verfügung stehen. Die Stadt Winterthur unterstützt Behörden, Institutionen, Organisationen und Vereine dabei, ihren Auftrag frei von Diskriminierung zu erfüllen und wirkt darauf hin, dass Massnahmen zur Verbesserung des Diskriminierungsschutzes und des Umgangs mit Vielfalt ergriffen werden.

Als moderne Arbeitgeberin geht die Stadtverwaltung kompetent mit personeller Vielfalt um. Dabei berücksichtigt sie verschiedene Lebensmodelle der Mitarbeitenden, kulturelle Perspektiven und Erfahrungen sowie unterschiedliche Fähigkeiten und Talente. Sie strebt eine ausgewogene Vertretung der Vielfalt auf allen Stufen, in Entscheidungspositionen und in Gremien an. Denn dies eröffnet Möglichkeiten für kreative und innovative Lösungen.

7. Dolmetschen

Die Stadt Winterthur sensibilisiert die Regelstruktur im Gesundheits-, Bildungs-, und Sozialbereich für den Einsatz von qualifizierten Dolmetschenden. Mit der Vermittlung interkultureller Dolmetschenden stellt sie sicher, dass bei sprachlichen und/oder kulturellen Verständnisschwierigkeiten die nötige Dienstleistung zu Verfügung steht. Damit stellt sie sicher, dass Fremdsprachige einen barrierefreien Zugang zu Fach- und Ansprechstellen der Regelstruktur oder zu spezifischen Anlaufstellen haben. Für behindertenspezifische Übersetzungen wie Gebärdensprache- oder Schriftdolmetschen steht sie im Kontakt mit spezialisierten Fachdiensten. Die Stadt Winterthur unterstützt die bedarfsgerechte Aus- und Weiterbildung von interkulturellen Dolmetschenden und stellt die Qualität der entsprechenden Dienstleistung sicher.

Ab Januar 2024 werden diese Prioritäten angegangen und daraus abgeleitete Massnahmen umgesetzt. Die Departemente entscheiden eigenständig über konkrete Massnahmen zu den Prioritäten, mit denen sie Berührungspunkte haben, berücksichtigen dabei jedoch die vorgegebene Prioritätenordnung.

Die städtische Integrationskommission, in welcher die beteiligten Akteure vertreten sind, legt für jede Priorität eine federführende Verwaltungseinheit fest. Die involvierten Verwaltungseinheiten sind hernach für die Umsetzung der Massnahmen in ihrem Bereich selber verantwortlich. Das Amt für Stadtentwicklung wiederum prüft die Massnahmenumsetzung alle zwei Jahre und präsentiert diese der Integrationskommission.

Die Integrationskommission fungiert als Steuergremium für die Umsetzung des Leitbilds. Der Migrationsbeirat begleitet die Umsetzung.

3 Vereinbarung zwischen dem Kanton Zürich und der Stadt Winterthur zur Umsetzung von Massnahmen im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms 2024-2027 (KIP 3)

Die vorliegende Vereinbarung (Rahmenvertrag und Leistungsvereinbarung, Beilagen 3 und 4) mit dem Kanton Zürich definiert die Leistungen des Kantons und der Stadt Winterthur im Rahmen der KIP-Förderbereiche und die Umsetzungsbedingungen.

3.1 Finanzierung

Gemäss Finanzierungsschlüssel des Kantons Zürich beteiligt sich der Kanton im Rahmen des KIP 3 mit jährlich maximal 403 897 Franken (plus 30 000 Franken Pauschale für Kerngemeinden) an den Kosten der spezifischen Integrationsförderung der Stadt Winterthur.

Insgesamt betragen die in der Leistungsvereinbarung mit dem Kanton abgebildeten Gesamtkosten für die städtischen Angebote voraussichtlich 1 290 500 Franken³. Damit trägt der Kanton mit seinem Unterstützungsbeitrag weiterhin substantiell zur Finanzierung der städtischen Leistungen bei.

3.2 Leistungen der Stadt Winterthur

Das Amt für Stadtentwicklung wird beauftragt, die Leistungsvereinbarung umzusetzen. Es ist verantwortlich dafür, dass alle Leistungen gemäss Vertrag mit dem Kanton erbracht werden. Es initiiert zusammen mit Projektpartnerinnen und -partner Integrationsförderangebote.

Einzelne, aber ebenfalls wichtige Angebote werden von anderen städtischen Stellen realisiert. Die Abteilung Familie und Betreuung des DSS finanziert im Rahmen des städtischen Frühförderkonzepts Spielgruppen mit Zweierleitung, Eltern-Kind-Treffs sowie das aufsuchende Programm

³ Kostenschätzung basierend Budget 2024

schritt:weise. Die Stadtkanzlei führt jährlich zwei Anlässe zur Begrüssung der neu nach Winterthur zugezogenen Personen durch. Die Arbeitsintegration macht ausbildungs- wie arbeitsmarktbezogene Grundabklärungen und initiiert entsprechende ausbildungs- und arbeitsbezogenen Massnahmen zur beruflichen Integration. Die Winterthurer Bibliotheken führen in ihrem Medienbestand fremdsprachige Teilbestände, namentlich Literatur in Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch sowie Bilderbücher in diesen und weiteren Sprachen. Sie bieten an verschiedenen Standorten regelmässige Sprachtreffs (Verbesserung der Konversationsfähigkeit auf Deutsch) an sowie Schreibhilfe und Beratung im Umgang mit elektronischen Dokumenten für die Arbeitssuche.

Bei den Angeboten der Stadtkanzlei, der Bibliotheken und der Abteilung Familie und Betreuung handelt es sich um bestehende Angebote. Für diese Stellen fällt im Rahmen des KIP kein zusätzlicher Aufwand an, ausser dass sie ihre Angebote im Reporting an den Kanton abbilden müssen.

Übersicht über die jährlich anrechenbaren Leistungen im KIP 3 (Grundlage Budget 2024):

Förderbereich	Leistung / Angebot	Departement	Geplante Kosten (Budget) pro Jahr in CHF
–	Amt für Stadtentwicklung, Administration und Koordination, kommunale/r Integrationsbeauftragte/r	DPR	269'000
1	Amt für Stadtentwicklung, welcomeDesk, infoDesk	DPR	158'000
1-5	Diverse Projekte in den KIP-Förderbereichen	DPR	426'700
4	Verein FamilienStärken, EIKi-Treffs/schritt:weise (Frühförderkredit Stadt Winterthur)	DSO	240'800
4	Spielgruppen mit Zweierleitung (Frühförderkredit Stadt Winterthur, Amt für Stadtentwicklung)	DSO	176'000
5	Winterthurer Bibliotheken, Integrationsbibliothek	DPR	15'000
5	Amt für Stadtentwicklung, Migrationsbeirat, Sitzungsgelder und Workshops	DPR	5'000
Geplante jährliche Gesamtkosten KIP-Gemeindeprogramm			1'290'500
Maximaler jährlicher Beitrag KIP 3 gemäss Fachstelle Integration vom Kanton Zürich			433'897
Geplanter jährlicher Beitrag Winterthur			856'603

Die Stadt kann ihre Leistungen jederzeit anpassen, so lange sie den kantonalen Vorgaben entsprechen. Neue Tendenzen oder Prioritäten in der städtischen Integrationsförderung, kommunale Besonderheiten oder geopolitische Entwicklungen können so aufgenommen werden.

Als weitere, nicht monetäre Leistungen städtischer Stellen sind zu nennen:

- Der Stadtpräsident, die Vorstehenden von DSS und DSO, die Abteilung Familie und Betreuung, die Suchtprävention, die Fachstelle Diversity Management, der Migrationsbeirat und die Integrationsdelegierte sind Mitglieder der Integrationskommission. Die Kommission steuert die städtische Integrationsförderung und damit auch die städtische Umsetzung des KIP.
- Die Integrationsdelegierte und die Leitung Soziale Dienste sind Mitglieder des KIP-Begleitgremiums des Kantons.
- Das Amt für Stadtentwicklung liefert aggregierte statistische Daten.
- Die Einwohnerkontrolle gibt aus dem Ausland zugezogenen Personen bei der Anmeldung integrationsrelevante Informationen ab und leitet sie für ein Erstinformationsgespräch an den welcomeDesk weiter. Sie stellt dem welcomeDesk die Adressen der neu zugezogenen Personen zur Verfügung.

Das Amt für Stadtentwicklung informiert die involvierten städtischen Stellen regelmässig über das KIP 3 und pflegt die Kooperation mit ihnen.

4 Kommunikation

Nach der Unterzeichnung von Rahmenvertrag und Leistungsvereinbarung wird in Absprache mit der kantonalen Fachstelle Integration eine Medienmitteilung verschickt.

Beilagen:

1. Prioritätenordnung zum Leitbild Integrationspolitik 2024-2027
2. Leitbild Integrationspolitik 2012
3. Rahmenvertrag zwischen dem Kanton Zürich und der Stadt Winterthur
4. Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Zürich und der Stadt Winterthur